



Inhalt

Überblick über unsere Arbeit	1
Das Team der Beratungsstelle	1
Beratungszahlen	
2016/2017 im Vergleich	2
Fallbeschreibung	2
Fortbildungen 2017	3
Was sonst noch war	3
Notfallfonds	3
Katholische Kirche:	
Annäherung an donum vitae	4
donum vitae beim	
Möhringer Christkindlesmarkt	4
Herzlichen Dank!	4

donum vitae
Regionalverband Stuttgart e.V.
Schwangerenberatungsstelle
anerkannt nach § 219 StGB

Friedrichstraße 37
70174 Stuttgart

Tel. 0711 - 3 00 00 35
Fax 0711 - 3 00 00 37
www.donum-vitae-stuttgart.de
info@donum-vitae-stuttgart.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Mo.-Do. 14.00 - 17.00 Uhr
Termine nach Vereinbarung

donum vitae
Regionalverband Stuttgart e.V.
Spendenkonto:
BW Bank Kto-Nr. 25 78 248
BLZ 600 501 01
IBAN DE90 60050101 000 2578248
BIC SOLADEST600

Jahresbericht 2017

donum vitae Regionalverband Stuttgart e.V.

Überblick über unsere Arbeit

Auch 2017 konnten wir wieder auf ein bewegtes Jahr zurückblicken. Wir beschäftigten uns mit vielfältigen Fragen und Ängsten von Frauen und Paaren und informierten rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt. Unser Angebot umfasst aber auch die Hilfe bei Problemen in den Bereichen Finanzen, Wohnungssuche oder Partnerschaft. Hinzu kamen Beratungen zur Unterbringung des Kindes und Informationen zu weiterführenden Hilfen, wenn eine Frau z.B. ein starkes Gefühl der psychischen Überforderung oder Belastung hat. Es zeigten sich in vielen Fällen Multiproblemlagen, die eine intensive und langwierige Begleitung erforderten.

Zudem führten wir Konfliktgespräche bei ungeplanten Schwangerschaften sowie Gespräche mit Frauen, die eine Nachbetreuung mit Folgeterminen benötigten. Es gab immer wieder Frauen und Paare, die sich nach dem Konfliktgespräch für das Kind entschieden und erneut Kontakt zu uns aufnahmen.

Unsere Beratungsstelle wurde auch 2017 von geflüchteten Frauen oder Familien aufgesucht, die vor allem um finanzielle Unterstützung

baten. Dabei spielten die sprachlichen Probleme eine große Rolle, wir waren häufig auf Dolmetscherinnen angewiesen. Diese haben den Beratungsprozess gewissenhaft begleitet und gaben uns wichtige Hintergrundinformationen sowie wertvolle und hilfreiche Einblicke in andere Kulturkreise. Das war für uns im Beratungsprozess eine große Hilfe.

Um den Klientinnen die entsprechende finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen, haben wir die Möglichkeit, Anträge bei Stiftungen zu stellen. Im vergangenen Jahr wurden 93 Anträge gestellt, 81 bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ und 12 bei der Stuttgarter Zeitung „Hilfe für den Nachbarn“.

	Stuttgarter Zeitung			Bundesstiftung		
	Anzahl der gestellten Anträge	beantragte Summe	bewilligte Summe	Anzahl der gestellten Anträge	beantragte Summe	bewilligte Summe
2016	3	7080	6430	71	56002	49577
2017	12	16609	10499	81	49150	38500

2017 haben wir 504 Beratungen mit Frauen oder Paaren geführt. 17 Beratungen davon wurden in französischer Sprache geführt und 24 auf Englisch. Davon konnten wir 198 allgemeine Schwangerenberatungen ►►

Das Team der Beratungsstelle



Stehend, v. l. n. r.
Catrin Popiolek,
Diplom-Sozialpädagogin/
Sozialarbeiterin (FH)
Aourgen de Bonviller,
Sozialpädagogin/
Sozialarbeiterin B.A.

Sitzend, v. l. n. r.
Katja Waibl,
Verwaltung
Daniela Schumacher,
Diplom-Sozialpädagogin/
Sozialarbeiterin (FH)
Systemische Beraterin (SG)

nach §§ 2,2a SchKG verzeichnen und 236 Schwangerschaftskonfliktberatungen nach §§ 5,6 SchKG.

11 Beratungen wurden unabhängig von einer Schwangerschaft geführt. Dabei handelte es sich meist um Familien mit Kleinkindern, die um finanzielle Unterstützung baten oder Hilfe bei der Wohnungssuche benötigten. Zudem gab es 50 Gespräche nach der Geburt. Hier ging es um Hilfe bei Antragsstellungen, bei der Wohnungssuche oder bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten. 9 Beratungsgespräche fanden nach einem Schwangerschaftsabbruch statt.

Bei den allgemeinen Schwangerenberatungen waren die Fälle auffallend, bei denen sich die Frauen in Ausnahme- oder Bedrohungssituationen befanden. Sie waren psychisch stark

belastet, dadurch erwies sich die Beratung als umfangreich und sehr zeitintensiv. Zudem war eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen notwendig, um eine sichere Begleitung der Frauen gewährleisten zu können.

Die Risiken bei belasteten Schwangeren und Müttern sind vielfältig. So können psychische Probleme der Frauen zu Frühgeburten führen oder bei betroffenen Kindern zu Anpassungs- und Entwicklungsstörungen. Bei schwerer Symptomatik wird eine stationäre oder teilstationäre psychiatrische Behandlung in einer Klinik erforderlich. Zum einen wegen der Gefährdung des Kindes und zum anderen wegen der Mutter selbst. Leider ist die Anzahl der Kliniken, die Mütter mit ihren Babys aufnehmen können, noch gering. In Stuttgart gibt es lediglich das Zentrum für seelische

Gesundheit in Bad Cannstatt, das Mütter mit ihren Neugeborenen stationär aufnimmt.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 5,6 SchKG. Wir helfen den KlientInnen, bei einer ungeplanten Schwangerschaft eine eigenverantwortliche und tragfähige Entscheidung zu treffen. Sämtliche Anfragen konnten durch eine schnelle und flexible Terminvergabe zeitnah beantwortet werden. Wichtig ist dabei, eine gute Nachsorge zu gewährleisten. Denn die Entscheidung, eine Schwangerschaft zu beenden, ist oft sehr belastend und manche Frau steht bei ihrer Entscheidung unter großem Druck. Während der Beratung haben die Frauen die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen über alle Gefühle zu sprechen, die sie nach dem Abbruch begleiten.

	2016	2017
Erstgespräche gesamt	293	358
davon		
Konfliktberatung nach § 219	169	229
Schwangerschaftsberatung nach §§ 2, 2a	116	110
unabhängig von Schwangerschaft	4	5
nach Geburt	1	11
nach Abbruch	3	3
Gesamtzahl aller Gespräche	368	504

Beratungszahlen 2016/2017 im Vergleich

	2016	2017
Folgegespräche gesamt	75	146
davon		
Konfliktberatung nach § 219	3	7
Schwangerschaftsberatung nach §§ 2, 2a	65	88
unabhängig von Schwangerschaft	2	6
nach Geburt	4	39
nach Abbruch	1	6

Fallbeschreibung

Frau M., 34 Jahre alt, kam in der 8. Schwangerschaftswoche zu uns. Die Schwangerschaft war für sie ein Schock. Sie hatte erst seit einigen Wochen einen neuen Partner, der mittlerweile wieder in seiner Heimat, den USA, lebte. Bei einem längeren Aufenthalt dort sei sie schwanger geworden. Frau M. ging es so schlecht mit der Nachricht, dass sie einige Anläufe brauchte, bis sie es in unsere Beratungsstelle schaffte. Wir bearbeiteten zunächst, was der Grund für den Schock war. Dabei stellte sich heraus, dass Frau M. seit vielen Jahren unter einer schweren Depression litt, deshalb auch bereits in stationärer Behandlung war. Aufgrund eines schweren körperlichen Leidens war sie zudem teilberentet. Zusätzlich zu ihrer geringen Rente hielt sie sich mit einem Minijob über

Wasser. Aufgrund früherer Erlebnisse fiel es Frau M. schwer, ein größeres Maß an Nähe zu anderen Menschen auszuhalten. Sie befürchtete, mit einem Kind ein Leben lang an dessen Vater gebunden zu sein. Trotz ihrer massiven Ängste kam ein Schwangerschaftsabbruch jedoch nie in Frage. In mehreren Gesprächen erarbeiteten wir Strategien, wie sich Frau M. psychisch bestmöglich stabilisieren könnte.

Auch ihre finanzielle Situation war prekär: Frau M. hatte mehrere Tausend Euro Schulden, die sie trotz ihres geringen Einkommens in Raten abbezahlt. Da die Schwangerschaft auch finanziell für sie eine Bedrohung darstellte, stellten wir einen Antrag auf Erstausstattung bei der Bundesstiftung „Mutter und Kind“. Dies gab Frau M. ein wenig Sicherheit,

und sie konnte nach der Bewilligung erste Anschaffungen für das Baby tätigen. Zudem wurde ein Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung geprüft. Dies hatte jedoch aufgrund des Minijobs keinen Erfolg. Wir stellten einen Antrag auf Entschuldung bei der Aktion „Hilfe für den Nachbarn“ der Stuttgarter Zeitung, um die finanzielle Situation zu verbessern. Darüber hinaus unterstützten wir Frau M. bei der Suche nach einer geeigneten Geburtsklinik und Hebamme. Die Beziehung zum Partner war immer wieder Thema und damit auch die Frage der finanziellen Unterstützung durch ihn. Das Paar erarbeitete schließlich einen Plan der vorsah, dass der Partner in ca. einem Jahr nach Deutschland ziehen konnte. Es fand sich auch



in finanzieller Hinsicht eine gute Lösung. Zum Ende der Schwangerschaft ging es Frau M. psychisch zusehends schlechter. Sie litt an depressionstypischen Symptomen wie der Unfähigkeit, Gefühle zu empfinden. Ihre Gedanken kreisten um die immer gleichen Themen. Da ihr Antrieb stark gemindert war, schaffte sie es nicht mehr in die Beratungsstelle. Um den Kontakt nicht abreißen zu lassen, machte die Beraterin flexibel und engmaschig Hausbesuche. Auf eine Einbeziehung weiterer Hilfen, wie z.B. einer niedrighwelligen Begleitung durch den Sozialpsychiatrischen Dienst, konnte sich Frau M. zu diesem Zeitpunkt nicht einlassen. Sie hatte jedoch täglich Unterstützung aus ihrem engsten Familienkreis. Im Sommer brachte Frau M. schließlich eine gesunde Tochter zur Welt. Aufgrund einer postpartalen Depression konnte sie aber

nur schwer Gefühle für ihr Baby entwickeln. Obwohl sie auf die Bedürfnisse und Signale ihres Kindes sensibel reagieren konnte, fühlte sie sich in ihrer Mutterrolle als „Versagerin“. Sie selbst meinte irgendwann, „es könne jetzt nicht mehr tiefer nach unten gehen“. Gemeinsam mit ihrem Neurologen versuchte man, schnellstmöglich einen stationären Mutter-Kind-Platz in einer Klinik zu finden. Dies stellte sich als nahezu unmöglich heraus. Die einzige Klinik, die bereit war, Frau M. mit Kind aufzunehmen, war 150 km entfernt. Schweren Herzens willigte Frau M. ein. Zu Beginn des Aufenthalts wollte sie jedoch immer wieder abrechen. Es bedurfte vieler Telefonate, um Frau M. zum Weitermachen zu motivieren. Eine enge Kooperation mit dem Sozialdienst der Klinik war wichtig. Zunächst, um notwendige Anträge zur

Existenzsicherung zu bearbeiten. Und später, um die Entlassung vorzubereiten. Wir vermittelten den Kontakt zu einer auf postpartale Depressionen spezialisierte Psychotherapeutin und organisierten die Nachbetreuung zu Hause durch die „Frühen Hilfen“.

Kurz vor Weihnachten konnte Frau M. schließlich entlassen werden. Ihr psychischer Zustand hatte sich deutlich gebessert. Sie traute sich zu, mit Unterstützung den Alltag mit Kind zu meistern. Das Schönste aber war nach ihrer eigenen Aussage, dass sie zunehmend in der Lage war, Gefühle für ihre Tochter zu entwickeln und eine Bindung zu ihr aufzubauen. „Erst jetzt fühle ich mich wie eine richtige Mutter“, waren die Worte von Frau M. bei unserem letzten Kontakt.

Fortbildungen 2017

Die Beraterinnen haben 2017 folgende Fortbildungen besucht:

- ▶ Frau de Bonviller: Schwangerschaftskonflikt - Einführung in die Grundlagen
Die Vertrauliche Geburt
Sozialrechtliche Ansprüche für Schwangere, Alleinerziehende und Familien
- ▶ Frau Popiolek und Frau Schumacher: Basiswissen in PND und Kinderschutz nach §§ 8a/8b – Aufbaukurs
- ▶ Frau Popiolek, Frau de Bonviller und Frau Schumacher: Im Rahmen der donum vitae Beraterinnenkonferenz bei den Klausurtagen: Systemische Methoden Teil 2

Wir setzten uns zudem intensiv mit Änderungen der für uns wichtigen Gesetze auseinander. Das betraf 2017 den Unterhaltsvorschuss. Die Reform trat am 18.08.2017 rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft. Sie brachte eine erweiterte Bezugsberechtigung. Die Jugendämter wurden mit einer Antragsflut überschwemmt, dadurch kam es für die Antragstellerinnen zu Verzögerungen bei der Auszahlung.

Was sonst noch war

Besuch bei GynäkologenInnen

Im Sommer wurden verschiedene GynäkologenInnen aufgesucht, um sich in Erfahrungsgesprächen auszutauschen.

Treffen

Mit der Adoptionsberatungs- und Vermittlungsstelle des Caritasverbandes fand ein Treffen statt, ebenso mit dem „Team Familienunterstützung“ der eva. Ziel war es, die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte kennenzulernen und über bisherige Erfahrungen zu sprechen.

Vernetzung

Donum vitae Regionalverband Stuttgart e.V. beteiligt sich an folgenden regionalen Arbeitskreisen:

- ▶ AK Träger
- ▶ AG §78
- ▶ AK §219
- ▶ AK Alleinerziehende
- ▶ AK Vertrauliche Geburt
- ▶ Kommunales Netzwerk frühe Förderung
- ▶ Kooperation Jobcenter

Zudem finden mehrmals im Jahr Beraterinnenkonferenzen der Regionalverbände von donum vitae statt.

Notfallfonds

Manchmal kommt es vor, dass Frauen nicht genügend Geld haben, um Essen kaufen zu können oder Windeln für das Baby. In solchen Notlagen ist schnelle und unbürokratische Hilfe nötig. Es würde zu lange dauern, auf Stiftungsgelder zu warten. Wird uns eine solche finanzielle Notlage glaubhaft geschildert, greifen wir in unseren Notfallfonds. Im vergangenen Jahr haben wir mehr als 800 Euro an Frauen in akuten Notlagen ausbezahlt. Frau A. war eine dieser Frauen. Sie ist aus einem afrikanischen Land geflüchtet und lebt seit 3 Jahren in Deutschland in einer Flüchtlingsunterkunft. Als sie von einem deutschen Mann schwanger wurde, trennte sich dieser von ihr. Die Tochter von Frau A. ist mittlerweile 4 Wochen alt. Frau A. erhält zwar Asylbewerberleistungen für sich, jedoch nicht für das Baby. Der Vater ist unterhaltspflichtig, weigert sich aber bislang, die Vaterschaft anzuerkennen. Frau A. erhält bei ihrer Klage Unterstützung durch das Jugendamt, aber bis zu einer gerichtlichen Entscheidung kann einige Zeit vergehen. Die Klientin befand sich in einer absoluten Notlage. Deshalb haben wir ihr zur Überbrückung der finanziellen Probleme einen Betrag zukommen lassen.

Katholische Kirche: Annäherung an donum vitae

Im Januar 1998 legt der damalige Papst Johannes Paul II. den deutschen Bischöfen erstmals einen Ausstieg aus dem staatlichen System der Schwangerschaftskonfliktberatung nahe. Die Vergabe des Beratungsscheins, so lautet die Begründung des Papstes, bedeute eine Mitwirkung an der Abtreibung und verdunkle damit das Zeugnis der Kirche für den Lebensschutz. In der Folge kündigen die Bischöfe an, langfristig keine Beratungsscheine der bisherigen Art mehr auszustellen. Im Zuge dieses Ausstiegs gründen katholische Laien im September 1999 den Verein donum vitae - Geschenk des Lebens. Der Verein baut in den Folgejahren ein bundesweites Netz von Beratungsstellen auf, in denen die Bescheinigung, die zu einer Abtreibung berechtigt, weiter ausgestellt wird. Anfang 2000 wird der Landesverband donum vitae in Baden-Württemberg e.V. in Stuttgart und der Stuttgarter Regionalverband von donum vitae gegründet. Im Jahr 2006 bekräftigten die deutschen Bischöfe ihre ablehnende Haltung gegenüber donum vitae. Kirchlichen Angestellten wird eine Mitarbeit bei donum vitae untersagt, auch dürfen kirchliche Beratungsstellen keine Mitarbeiter einstellen, die zuvor bei donum vitae gearbeitet haben.

Im Januar 2018 gibt es jedoch eine entscheidende Annäherung: die Deutsche Bischofskonferenz würdigt erstmals offiziell, dass sich auch donum vitae für den Schutz des Lebens einsetzt und Erfolge in der Konfliktberatung erzielt. So schreibt Kardinal Reinhard Marx, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, an das Zentralkomitee der deutschen Katholiken: „Ich stelle fest, dass es über die Jahre hinweg auch vielen Beraterinnen von donum vitae gelungen ist, zahlreichen Frauen bzw. Eltern Mut zu machen für ein Leben mit dem Kind und dafür bestmögliche Hilfestellungen zu bieten. Dafür dürfen wir gemeinsam dankbar sein.“

donum vitae beim Möhringer Christkindlesmarkt

Auch 2017 hat donum vitae Stuttgart das Jahr mit einem besonderen Engagement ausklingen lassen: mit einem eigenen Stand und der Präsenz beim Möhringer Christkindlesmarkt. Schon seit einigen Jahren ist die Stuttgarter Schwangerenberatungsstelle beim größten karitativen Markt im Raum Stuttgart vertreten. Unter der Federführung von Vorstandsfrau Irmgard Kühner und mit Unterstützung weiterer Vorstands- und Vereinsmitglieder konnte den Marktbesuchern ein hochwertiges Sortiment an selbstgebastelter, dekorativer Ware sowie tolle Leckereien aus der vorweihnachtlichen Küche angeboten werden. Durch den Verkauf von adventlichen Gebinden, edlen Tischläufern, weihnachtlichem Schmuck, selbstgemachten Gelees, feinem Gebäck und vielem anderen kamen gut 450 Euro zusammen – ein Erlös, der traditionell der Spendenkasse von donum vitae zugutekommt und bedürftigen Ratsuchenden in dringenden Fällen hilft. Gefragt waren beim Christkindlesmarkt aber nicht nur die schönen und kreativen Angebote. Viel Aufmerksamkeit zog auch das Schild mit der Aufschrift „Wir suchen dringend gebrauchte Babykleidung“ auf sich. Parallel dazu zeigten sich die Standbesucher an der Beratungsarbeit von donum vitae und den Problemen von ratsuchenden Frauen und Familien interessiert.



Herzlichen Dank!

Viele unserer Klientinnen müssen mit geringen finanziellen Mitteln zurechtkommen und bewegen sich nicht selten am Existenzminimum. Da ist an den Kauf einer Grundausstattung für das Baby oft nicht zu denken. Umso erfreulicher ist es, dass wir durch vereinzelter Kleider- und Sachspenden inzwischen einen kleinen Fundus an Säuglingsausstattung, Babykleidung, Schwangerschaftsbekleidung bis hin zu Spielsachen aufbauen konnten. Die schwangeren Frauen freuen sich, wenn sie sich aus unserem Angebot kostenlos passende Stücke aussuchen dürfen und sind dafür stets sehr dankbar. Für diese ganz praktische Hilfe möchten wir allen Spenderinnen und Spendern danken. Ein herzliches Dankeschön sagen wir zudem allen Menschen, die donum vitae Regionalverband Stuttgart e.V. finanziell unterstützen und dadurch Interesse an unserer Arbeit für Frauen und Familien in schwierigen Lebenssituationen zeigen. Eine finanzielle Förderung erhalten wir auch durch das Sozialministerium aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg und von der Landeshauptstadt Stuttgart. Dafür sind wir sehr dankbar.

Der Vorstand:

Thomas Fetscher, Vorsitzender
Karin Lutz-Efinger, stellv. Vorsitzende
Elke Merkle, stellv. Vorsitzende
Gabriele Gehrke, Beisitzerin
Gabriele Kaupp, Beisitzerin
Irmgard Kühner, Beisitzerin

